

VIERTE STELLUNGNAHME FÜR DEN SLB

Der Jurist Paul Blaschke aus Grolsheim hat die öffentlich bekannt gewordenen Beschwerden gegen den Saarländischen Leichtathletik-Bund (SLB) geprüft. Er war einer Bitte des SLB-Präsidiums in einer Sondersitzung am 25. August 2025 gefolgt.

Paul Blaschke, Vorsitzender Richter am Landgericht Mainz a.D., ist u.a. Präsident des Süddeutschen Leichtathletik-Verbandes. Ihm wurden alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt mit Ausnahme von Angaben, die Betroffene den unabhängigen PSG-Beauftragten gegenüber unter der Maßgabe der Verschwiegenheit gemacht haben. Er sollte die Vorgänge und den Umgang der bisher damit befassten Personen bewerten. Das Präsidium hatte zudem die Erwartung, dass Herr Blaschke Hinweise gibt, wie ehrenamtliche Gremienmitglieder besser in solchen Situationen mit den berechtigten Belangen der Betroffenen einerseits und der Beschuldigten andererseits umgehen. Schließlich bat der SLB um Hinweise, wie das bestehende Konzept zum Schutz der Athletinnen und Athleten verbessert werden kann.

Herr Blaschke hat sein Gutachten schriftlich erstattet, es wurde dem SLB-Präsidium am 20. September vorgelegt. Insgesamt bestätigt das Gutachten das Handeln der PSG-Beauftragten und des Präsidiums des Verbandes, Verfahrensfehler sind nicht festgestellt. Das Gutachten gibt Hinweise, welche Anpassungen am Schutzkonzept vorgenommen werden sollten.

Dem Gutachten liegt folgende Gliederung zu Grunde:

1. Sichtung aller Unterlagen und Informationen mit Ausnahme von Angaben, die Betroffene der unabhängigen PSG-Beauftragten gegenüber unter der Maßgabe der Verschwiegenheit gemacht haben.
2. Bewertung
 - 2.1 Vorgänge
 - 2.1.1 Verhalten LT aus strafrechtlicher Sicht
 - 2.1.2 Verhalten LT aus PSG-Sicht
 - 2.2 Umgang der befassten Personen
 - 2.2.1 PSG-Beauftragte
 - 2.2.2 SLB-Präsidium
3. Hinweise auf Umgang ehrenamtlicher Gremienmitglieder mit
 - 3.1 Belangen von Betroffenen
 - 3.2 Belangen von Beschuldigten
4. Hinweise Verbesserung Schutzkonzept

Für die Bewertung wesentliche Ergebnisse sind:

- (zu Nr. 2.2.1) Die Vorgehensweise der PSG-Beauftragten entspricht vollumfänglich dem PSG Schutzkonzept des SLB, insbesondere dem Interventionsleitfaden (Nr. 6 PSG Schutzkonzept);
- (zu Nrn. 2.1.1 und 2.2.2) Das Verhalten der ehemaligen Landes-Honorartrainerin wird auf Basis der vorliegenden Informationen vor dem Hintergrund der Straftatbestände der sexuellen Selbstbestimmung (§§ 174 ff. StGB), Körperverletzung (§§ 223 ff. StGB) und Nötigung (§ 240 StGB) bewertet. Das Präsidium des SLB konnte nach interner rechtlicher Prüfung zu dem vertretbaren Ergebnis gelangen, dass eine strafrechtliche Relevanz des Verhaltens der Trainerin nicht gegeben war. Von daher war auch ein Strafantrag seitens des SLB nicht veranlasst, zumal auch Strafanzeigen anderer Personen, insbesondere der betroffenen Athletin, nicht vorlagen.
- (zu Nr. 2.2.2) Arbeitsrechtliche Maßnahmen waren, nachdem die LT ihren Honorartrainervertrag selbst gekündigt hatte, ihre Teilnahme an dem Trainingslager abgesagt und auch danach ihre A-Trainer-Lizenz gegenüber dem DLV zurückgegeben hatte, nicht mehr erforderlich.
- (im Rahmen Nr. 2.2.1) Der SLB-Rechtsausschuss war nicht einzubeziehen, denn er ist ein Entscheidungsgremium und berät grundsätzlich nicht in rechtlichen Fragen. Der Gutachter verweist in diesem Zusammenhang auf widersprüchliche Formulierungen des Interventionsleitfadens einerseits und des Schutzkonzeptes andererseits.
- (zu Nr. 4) Es werden einige Hinweise für die Weiterentwicklung des SLB-Schutzkonzepts gegeben, die allerdings nicht in einem Alleingang von ehrenamtlichen Kräften zu leisten sei. Es sollte eine enge Abstimmung mit dem DLV erfolgen."

Das SLB-Präsidium hat zwischenzeitlich den beiden betroffenen ehemaligen Athletinnen, die den Kontakt zu den PSG-Beauftragten gesucht hatten, ein Schreiben zukommen lassen und zum Ausdruck gebracht, dass der SLB sich für die Bereitschaft bedankt, offen über ihre negativen Erfahrungen zu berichten. Der SLB bedauert, dass die Athletinnen während ihrer leistungssportlichen Karriere negative und belastende Erfahrungen gemacht haben. Zwei weitere, in der Öffentlichkeit anonym handelnde Athletinnen haben den Kontakt zum SLB bislang nicht aufgenommen.

Vorderstes Anliegen des Saarländischen Leichtathletik-Bundes sowie der ihm angehörenden Vereine ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich die Athletinnen und Athleten sicher und wohl fühlen. Der SLB wird eine Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung Schutzkonzept“ einsetzen und in Abstimmung mit dem DLV das vorhandene Schutzkonzept optimieren.

Zuletzt war über die Sachverhalte des Gutachtens hinaus ein aktueller Fall der Trennung eines Athleten von seiner Trainerin berichtet worden. Hier sind die PSG-

Beauftragten aktiv. Sie haben mit dem Athleten und der Trainerin gesprochen und den Sachverhalt zusammengetragen. Die PSG-Beauftragten haben die gutachterliche Aufarbeitung des ersten Vorgangs abgewartet und beziehen die Bewertungen nun ein, bevor dem Präsidium ein Bericht dazu vorgelegt werden kann.

gez.: Rechtsanwalt Prof. Dr. Stephan Ory
Püttlingen – 23. September 2025
OR/mac